

Kiel, 29.09.2005

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

*TOP 27 – Anmeldung neuer NATURA 2000-Gebiete (Drucksache 16/272 neu)*

**Konrad Nabel:**

## **Rechtssicherheit für NATURA 2000 Gebiete schaffen!**

Bei der ersten Lektüre des Antrags 16/272 von Bündnis 90/Die Grünen, die Anmeldung der 4. Tranche Natura2000 betreffend, war ich zunächst verwundert und fragte mich, ob der Kollege Hentschel vielleicht mehr wüsste als wir in den Koalitionsfraktionen über die Ausweisung bisher unbekannter neuer Natura 2000-Gebiete durch unsere Landesregierung in einer bisher geheimen 4. Tranche. Ich habe ihn dann auf der Norla getroffen und ihn nach dem Sinn seines Antrags gefragt. Er verstand meine Frage nicht so recht. Ich weiß nicht genau, ob er – wie übrigens auch ich – von der eindrucksvollen langen Rede unseres Ministerpräsidenten noch so benommen war oder ob er seinerseits wirklich so verwundert war, dass ich ihm diese Frage stellte.

Durch die Neufassung des Antrags wurde dann auch mir etwas besser erkennbar, was sein Gegenstand sein könnte: nämlich **die Veränderungen bei bereits gemeldeten Gebieten und der aktuelle Stand bei den bisher nicht gemeldeten Gebieten der 3. Tranche auf Eiderstedt und in der ETS-Region**, die bekanntlich noch gerichtsanhängig sind und die in einem eigenständigen Verfahren behandelt werden.

Über die Verpflichtung, zunächst anhand naturschutzfachlicher Bewertungen und unter Beteiligung aller Betroffener Gebiete für das kohärente Netz Natura 2000, insbesondere Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutzkriterien zu sondieren, sie einzurichten

und dauerhaft zu sichern, brauchen wir heute nicht mehr zu diskutieren; sie gilt und wurde von der Landesregierung in der Vergangenheit erfüllt. Genauso gilt aber auch die **Verpflichtung, in einem Monitoringverfahren in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen, ob die naturschutzfachlichen Kriterien weiter erfüllt sind** oder ob Änderungen erforderlich sind. Dies geschieht zurzeit und soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein.

Für die noch nicht gemeldeten Gebiete auf Eiderstedt und in der ETS-Region gab und gibt es bekanntlich massive regionale Widerstände gegen die umfangreiche Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete. In regionalen Arbeitskreisen diskutiert das Ministerium zur Zeit mit den Bürgerinnen und Bürgern unter Moderation des Kreises über die Abgrenzung der zu meldenden Gebiete. Die Ergebnisse werden voraussichtlich erst im nächsten Frühjahr vorliegen. Dass dies Verfahren besonders den Eiderstedtern zu langsam geht, wundert uns nicht, aber sie sehen daran auch, **dass unser seinerzeitiges Verhalten nun wirklich keine Schikane war**. Naturschutzrechtliche Anforderungen der EU gelten auch auf Eiderstedt und müssen erfüllt werden! "Gründlichkeit vor Schnelligkeit", kann ich allen Beteiligten nur zurufen.

Darüber hinaus ist schon jetzt – auch aufgrund von Rückmeldungen aus Brüssel – **erkennbar, dass besondere Gebiete, wie zum Beispiel die Ästuare von Elbe und Trave, speziell zu überprüfen sind**. Ähnliches gilt für den Gebietsvorschlag "Wulfendorfer Heide und Blankenseeniederung", zu dem das Oberverwaltungsgericht deutliche Worte gefunden hat, so dass bereits ein neues Auswahl- und Benennungsverfahren eingeleitet worden ist; die Anhörungsfrist läuft übrigens bis zum 2. Dezember 2005.

Es ist in der Sache der Natura2000-Gebiete in Lübeck-Blankensee und Umgebung heute wirklich (eigentlich) keine Häme angebracht, denn keine der hier im Landtag vertretenen Parteien hat sich dabei mit Ruhm bekleckert, und Schuldzuweisungen könn-

ten heute in alle möglichen Richtungen abgegeben werden. Lassen Sie uns deshalb konstruktiv sein und gemeinsam nach vorn schauen.

Ich begrüße es sehr, dass die schwarz-rote Koalition jetzt ein neues, diesmal europafestes Auswahl- und Benennungsverfahren für die "Wulfsdorfer Heide und die Blankenseeniederung" in Gang gebracht hat. Ich habe nämlich sehr frühzeitig vom Vorgehen unseres damaligen Wirtschaftsministers Peer Steinbrück gelernt, mit dem ich nun wirklich nicht in jeder Frage einer Meinung war. Er hat jedenfalls die Querung der Wakenitz durch die – damals noch geplante – A20-Trasse in vorbildlicher Weise vorbereitet, hat das Gebiet als faktisches FFH-Gebiet behandelt und alle Planungen dementsprechend gerichtsfest abgeschlossen, alle Prozesse gewonnen und war erfolgreich:

Die Querung der Wakenitz durch die A20 ist erfolgt, der Verkehr rollt, und für die Eingriffe in die Natur ist umfangreicher Ausgleich erfolgt.

Peer Steinbrück hat damit übrigens dreierlei deutlich gemacht:

- zum ersten, dass die sozialdemokratisch geführte Koalition in Schleswig-Holstein den Autobahnbau wirklich wollte,
- dass wir außerdem gleichzeitig die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Verbände, die auch die Interessen des Naturschutzes vertreten, wirklich Ernst genommen haben und
- dass das Projekt damit letztlich mit Erfolg weitergeführt werden konnte.

Ich freue mich heute über die inzwischen breite Erkenntnis: **Natura 2000-Gebiete sind auf naturschutzfachlicher Grundlage rechtssicher auszuweisen und zu melden.**

Dann kann in einem weiteren Schritt abgewogen und entschieden werden, welche wirtschaftlichen Nutzungen und Projekte in diesen Gebieten künftig möglich und erfolgversprechend sind.

Wir müssen übrigens auch über die Natura 2000-Debatte hinaus erkennen: Ein "Durchmauscheln" und Unterlaufen europäischer Vorgaben wird spätestens von den Gerichten korrigiert und so im Ergebnis wirtschaftliche Entwicklung eher verzögern oder ganz verhindern. Und: **Wirtschaftliche Entwicklung ist langfristig nur dann erfolgreich, wenn sie die sozialen und ökologischen Belange berücksichtigt, sich also am Gedanken der nachhaltigen Entwicklung orientiert.**